

Stadtbauamt Wildberg
Marktstraße 1

72218 Wildberg

Datum
10.02.2023

Bebauungsplan „Im Kloster“, Stadt Wildberg, Gemarkung Sulz

hier: Artenschutzrechtliche Beurteilung (Relevanzprüfung)

Nach Bundesnaturschutzgesetz ist bei Eingriffsvorhaben eine artenschutzrechtliche Prüfung vorzunehmen. Gegenstand der Prüfung sind nach § 44 BNatSchG besonders geschützte Arten sowie europarechtlich streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (FFH-Richtlinie Anhang IV, Vogelschutzrichtlinie Anhang I) sowie Arten der Bundesartenschutzverordnung. Geprüft wird, ob erhebliche Beeinträchtigungen (Tötungsverbot, Störungsverbot, Zerstörungsverbot) besonders oder streng geschützter Arten zu erwarten sind.

Beschreibung der Planungsfläche

Der Planungsbereich liegt innerorts in einem Sanierungsgebiet (Abb. 1). Die ehemalige Bebauung im Südwestteil wurde abgeräumt. Auf der Fläche hat sich Ruderalvegetation eingestellt (Foto1 im Anhang). Im Südosten befindet sich eine befestigte Park- und Wendefläche, begrenzt von einem Gehölzstreifen aus Korkenzieher-Weide, Vogelkirsche, Bergahorn, Kirschpflaume, Thuja und Blaufichte, durchsetzt von einzelnen Sträuchern (Foto 2).

Im Nordostteil finden sich Grünland und Gartenflächen.

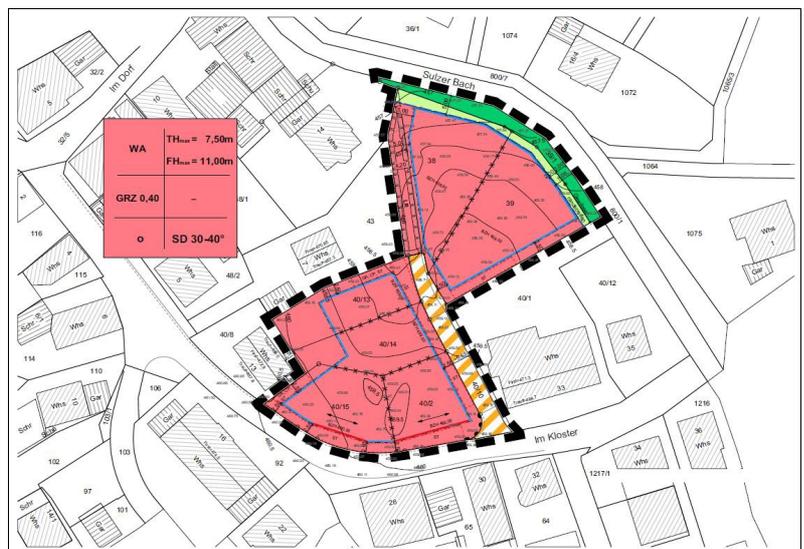


Abb.1: Erschließungsgebiet „Im Kloster“ in Sulz

Im Osten stockt neben einem jungen Bergahorn ein großer Haselbusch, daneben steht ein kleiner Schuppen mit Einflugöffnungen, der mögliche Quartiere für Vögel und Fledermäuse aufweist. Ganz im Norden, am Gewässerrandstreifen, stocken auf einer Rasenfläche zwei ungepflegte niedrigstämmige Apfelbäume und ein Zwetschgenbaum.

Die Begehung fand am 08.02.2023 statt.

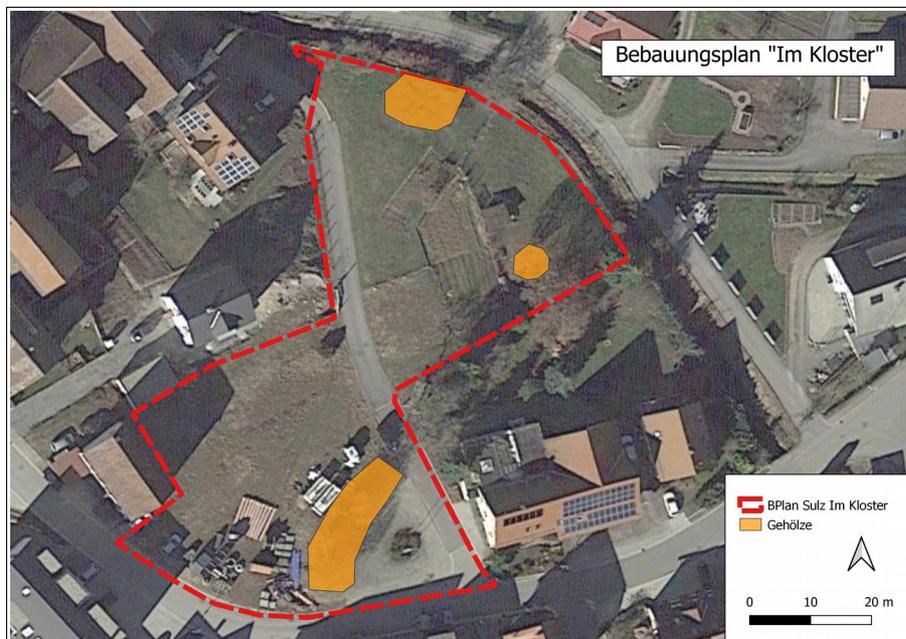


Abb. 2: Gehölze im Bereich des Plangebietes „Im Kloster“.

Artenschutzrelevante Habitatstrukturen

In der Untersuchungsfläche sind die Gehölze und der kleine Schuppen als Lebensraumstrukturen von Bedeutung. Der Baumbestand ist recht jung und weist keine reifen Strukturen wie Fäulnishöhlen, Rindentaschen oder Totholz auf. Die Gehölze bieten aber Schutz und Nahrung sowie Nistmöglichkeiten für frei brütende Vogelarten. Im Zusammenhang mit dem im Norden angrenzenden Sulzer Bach, stellen die Gehölze auch günstige Jagdstrukturen für Fledermäuse dar.

Artenschutzrechtliche Beurteilung und Empfehlungen

Im Untersuchungsbereich sind keine Vorkommen geschützter Pflanzen vorhanden. Die Gehölze bieten für Vögel Nahrungshabitate sowie die größeren Bäume Nistmöglichkeiten für Freibrüter. In dem dicht bebauten Innenbereich sind solche Strukturen eher selten. Bei der Planung sollte für entfallende Bäume ein Ersatz geschaffen werden. Der Grünbereich entlang des Sulzer Baches ist dafür geeignet. Außerdem kann durch Aufhängen von 3 Vogelnistkästen und 3 Fledermauskästen ein sofort wirksamer Ersatz geschaffen werden.

Die Rodung von Gehölzen muss außerhalb der Vegetationsperiode (01.10.-28.02.) erfolgen. Der Abriss des Gartenhauses außerhalb der Aktivitätsphase von Fledermäusen (01.11.-28.02.).

Fazit

Bei Beachtung der zeitlichen Einschränkungen bei Abrissarbeiten oder der Rodung der Gehölze ist nicht zu erwarten, dass durch die Erschließung des Gebiets besonders oder streng geschützte Arten erheblich beeinträchtigt werden.

Sommenhardt, 10.02.2023



Dr. Karl-Eugen Schroth



Foto 1: Ruderalfläche nach Abbrucharbeiten



Foto 2: Gehölzstreifen im Südosten



Foto 3: Nordteil mit Grünland, Gartenflächen und einzelnen Gehölzen.